

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0848/2020/1

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	08.06.2021	Vorberatung
Rat der Stadt	22.06.2021	Entscheidung

**Abwägung und Beschluss über die während der öffentlichen Auslegung am 17.10.2019 eingegangene private Stellungnahme und über die während der Behördenbeteiligung am 24.01.2020 eingegangene Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer zu Köln, Geschäftsstelle Oberberg**

### Beschlussentwurf:

Es wird beschlossen, den Anregungen der privaten Stellungnahme und der Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer zu Köln, Geschäftsstelle Oberberg, zu folgen.

### Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr 2020
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

### Erläuterung:

In der privaten Stellungnahme wird gefordert, das Grundstück Blumenstraße 7, das im Einzelhandelskonzept 2011 noch innerhalb der Abgrenzung des zentralen Versorgungsbereiches lag, in der aktualisierten Abgrenzung des zentralen Versorgungsbereiches im Entwurf zur Fortschreibung jedoch ausgegrenzt wurde, in den Versorgungsbereich zu integrieren.

Das Büro Junker + Kruse nimmt wie folgt dazu Stellung: „Während der Erarbeitung des Entwurfs der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes war nicht erkennbar, dass der Standort (Leerstand) durch Einzelhandel folgegenutzt wird. Aufgrund der nun geklärten Situation wird bestandsorientiert der Einzelhandelsbetrieb in die Abgrenzung des zentralen Versorgungsbereiches Innenstadt aufgenommen (siehe dazu Karten 9 + 13). Diese Anpassung hat keine Auswirkungen auf die bestehenden Zielaussagen und Steuerungsgrundsätze der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes.“

Die Industrie- und Handelskammer zu Köln, Geschäftsstelle Oberberg, begrüßt die

Aktualisierung und Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes und weist darauf hin, dass der Rat der Stadt Radevormwald das Konzept beschließen sollte.

Es ist beabsichtigt, das Einzelhandelskonzept durch den Rat beschließen zu lassen.

Anlage:

1. Private Stellungnahme vom 17.10.2019
2. Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer zu Köln, Geschäftsstelle Oberberg, vom 22.01.2020